

Gemeinde Krummhörn

ORTSTEIL CAMPEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 0105
- AN DER KREISSTRASSE -

VERFAHRENSVERMERKE

Bestandsplan gefertigt
Katasteramt Emden, den 28.10.1978

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a (2) BBauG wurde am 30.10.78 ortsüblich bekanntgemacht und am 27.11.78 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Krummhörn, den 10. Juni 1980

Siegel
gez.: Hillers
Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Emden, den 10. Juni 1980

gez.: Baumgarte
Unterschrift

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich-Planungsamt Aussenstelle Norden -

Norden, den 15.2.80

Siegel
Der Oberkreisdirektor
Verantwortung

Der Rat der Gemeinde hat am 27.9.77 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluß wurde gem § 2 Abs 1 BBauG am ortsüblich bekanntgemacht.

Krummhörn, den 10. Juni 1980

Siegel
gez.: Hoogstraat
Bürgermeister
gez.: Hillers
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat am 2.4.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 17.9.1979 bis 17.10.1979 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 2a Abs 6 BBauG am 31.8.1979 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Krummhörn, den 10. Juni 1980

Siegel
gez.: Hoogstraat
Bürgermeister
gez.: Hillers
Gemeindedirektor

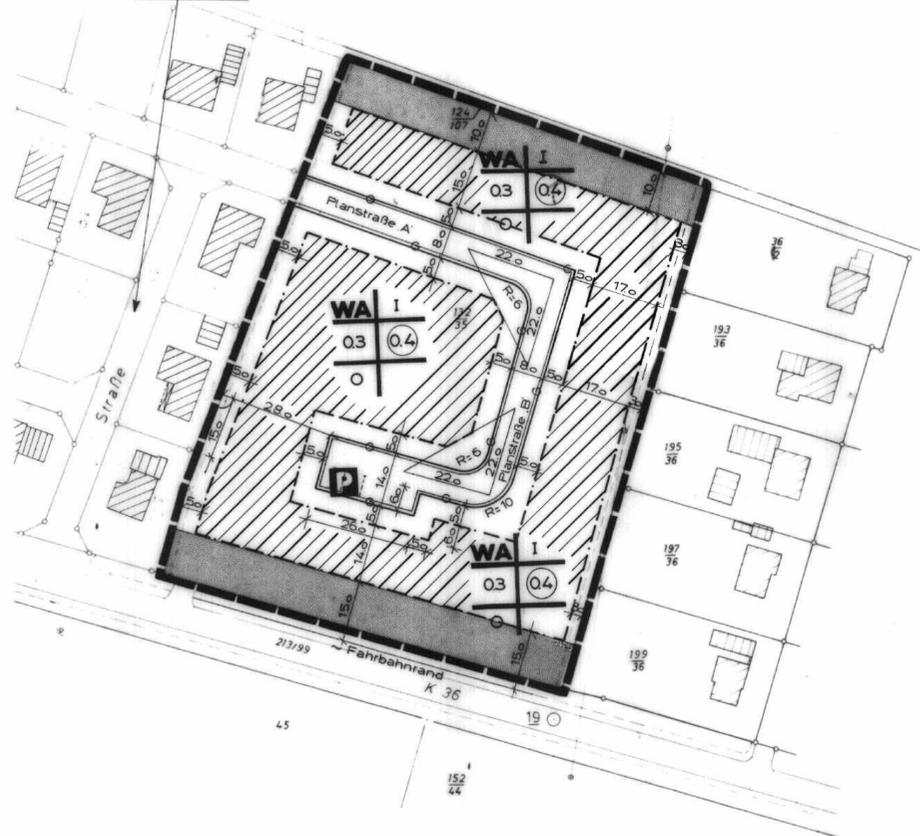
Der Rat der Gemeinde hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Krummhörn, den 21.4.1980
Satzung des Rates des Ortes

Siegel

gez.: Hoogstraat
Bürgermeister
gez.: Hillers
Gemeindedirektor

Anschluß Bebauungsplan
Nr. 0104

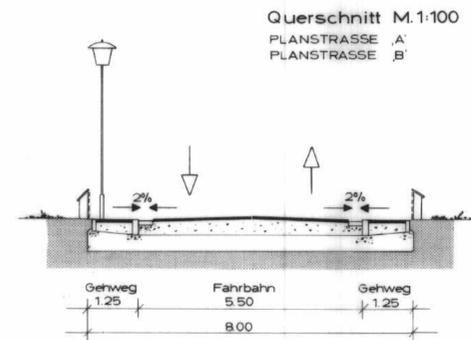


Gemarkung Campen
Flur 1
Maßstab 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- I** Zahl der Vollgeschosse
- 03** Grundflächenzahl
- 04** Geschossflächenzahl
- 0** Offene Bauweise
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- △** Die Sichtdreiecke sind von Bewuchs u. anderen Sichthindernissen ü. 0,80m freizuhalten
- R=10** Die Radien beziehen sich auf die Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- Gehwegfläche
- P** Öffentliche Parkfläche
- Private Grünfläche
- - -** Baugrenze

QUERSCHNITT (nach § 9 BBauG)

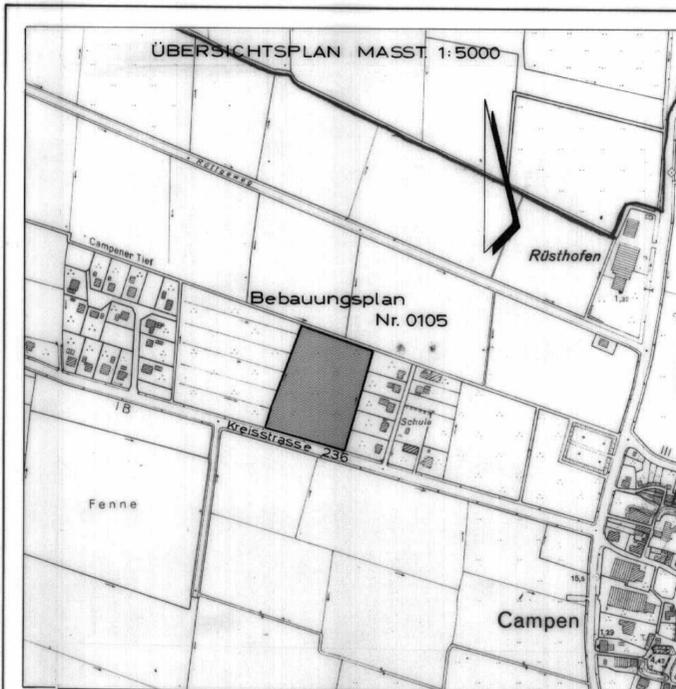


GESTALTERISCHE FESTSETZUNG

- Die Sockelhöhe darf im WA-Gebiet nicht mehr als 0,60m betragen. Als Sockelhöhe gilt das Maß zwischen Oberkante Erschließungsstraße und Oberkante Erdgeschoßfußboden. Vorder- und Seitenansicht des Gebäudes sind so anzuböschern, daß nicht mehr als 0,50m Sockelhöhe sichtbar in Erscheinung treten.

HINWEIS

- Klassifizierte Straßen (K 236) sind bei Veränderungen (baulicher oder sonstiger Art der anliegenden Grundstücke) zu beachten. Die Straßenbauverwaltung ist ggfls. gemäß NStrG zu beteiligen.
- Verbandsgewässer (II. Ordnung) sind bei Veränderungen (baulicher oder sonstiger Art der anliegenden Grundstücke) zu beachten. Der I. Entwässerungsverband Emden ist ggfls. gemäß Satzung zu beteiligen.



Bebauungsplan Nr. 0105 Gemeinde Krummhörn

ENTWURF

MASSTAB 1:1000

PLAN N 21/61/0105

Planverfasser:
LANDKREIS AURICH
PLANUNGSAMT
AUSSENSTELLE NORDEN

Verm.-Techn. Bearbeitung

Verfahrenstechn. Bearbeitung

Gezeichnet

Geprüft

Verm.-Ing. (grad)

Bau-Ing. (grad)

Techn.-Angest.

Verm.-Ing. (grad)